

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 6. Mai 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 15 A Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Umsetzung von Klimamassnahmen; Entwurf Änderung des Planungs- und Baugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die RUEK hat die 2. Beratung der Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 15. April 2024 durchgeführt. In der 2. Beratung waren der Hauptteil der Gesetzesanpassungen zur Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren – insbesondere für Windkraftanlagen – sowie die obligatorisch anzubietenden Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden kein grosses Diskussionsthema mehr. Darüber wurde anlässlich der 1. Beratung in der Kommission wie auch anschliessend im Rat intensiv und kontrovers diskutiert. Länger hat die Kommission jedoch über die Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen in bewilligungspflichtigen Um- und Neubauten von Einstellhallen diskutiert. Im Hinblick auf die 2. Beratung habe ich als Kommissionspräsident auf Antrag des Regierungsrates die Anträge zu § 119a, in welchem diese Pflicht geregelt werden soll, in die Kommission zurückgenommen. Im Rat habe ich die Bitte geäussert, dass die Regierung zuhanden der Kommission einen entsprechenden Vorschlag für die 2. Beratung vorlegen soll. Verwaltungsintern gaben insbesondere die Vermischung der Pflicht in Abhängigkeit von Wohnungen bei Wohnbauten und Parkplätzen bei Nichtwohngebäuden und der Umgang mit Mischbauten zu Diskussionen Anlass. Die alternative Formulierung wurde der Kommission vorgelegt. Seitens der Regierung lag zudem ein Kompromissvorschlag vor. So lagen der Kommission schlussendlich vier Anträge zum selben Paragraphen vor, welche diskutiert und schliesslich ausgemehrt wurden. Die vier Anträge lauteten wie folgt – erlauben Sie mir eine Vorbemerkung dazu: Wir sprechen immer über die Grundinfrastruktur, also ohne die Wallbox, für das Laden von Elektrofahrzeugen in baubewilligungspflichtigen Um- und Neubauten von Einstellhallen. Umbauten an Gebäude, Fassade oder Dach führen zu keinen Auflagen und somit Pflichten. Der Antrag 1 lautete gemäss Botschaft der Regierung «mit sechs und mehr Wohnungen». Der Antrag 2 der RUEK auf die 1. Beratung hin und somit der Hauptantrag lautete «mit drei und mehr Wohnungen sowie von Nichtwohngebäuden mit zehn und mehr Parkplätzen». Der Antrag 3 entsprach praktisch dem Hauptantrag der RUEK, wurde durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) überarbeitet und lautete «mit fünf und mehr Parkplätzen für

Bewohnende oder zehn und mehr Parkplätzen für Beschäftigte». Der Antrag 4 und somit der Kompromissantrag der Regierung lautete «drei und mehr Wohnungen». Der Antrag 1, die ursprüngliche Fassung, wurde dem Antrag 4, dem Kompromissvorschlag der Regierung, mit 9 zu 4 Stimmen vorgezogen. Der überarbeitete Antrag 3, mit Bezug auf Parkplätze für Bewohnende und Beschäftigte, wurde dem Antrag 1, der ursprünglichen Fassung, ebenfalls mit 9 zu 4 Stimmen vorgezogen. In der Schlussabstimmung wurde der obsiegende Antrag 3, der RUEK-Fassung aus der 1. Beratung mit drei Wohnungen und zehn und mehr Parkplätzen bei Nichtwohngebäuden mit 8 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen vorgezogen. Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass Parkplätze bei jenen Neu- und Umbauten ausgerüstet werden sollten, auf denen die Fahrzeuge auch effektiv länger stehen. Das ist typischerweise auf Parkplätzen für Bewohnende und Angestellte der Fall, weniger jedoch für Kundenparkplätze, auf denen die Kunden nur Minuten oder maximal eine bis zwei Stunden parkieren. Eine Minderheit war der Meinung, dass das Gewerbe nicht zu stark in die Pflicht genommen werden sollte. Eine weitere Minderheit war der Meinung, dass auch Kundenparkplätze entsprechend ausgerüstet werden sollten. Die Kommission stimmte schlussendlich dem Entwurf über die Änderung des Planungs- und Baugesetzes Teil A mit 10 zu 3 Stimmen zu. Dem Teil B hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die Redaktionskommission (RK) spricht Kommissionspräsidentin Claudia Wedekind.

Claudia Wedekind: Beim Antrag der RK handelt es sich um eine neue Formulierung, die bei der 1. Beratung so nicht vorgekommen ist. Die RK hat den Auftrag, die Vorlage sprachlich zu prüfen. Unter § 119a Absatz 1 kommt der Begriff «Bewohnende» vor. Dieser Begriff ist sprachlich zwar korrekt und kann ohne Weiteres verwendet werden, aber im Entwurf der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit den geschlechtergerechten Umformulierungen der materiell unveränderten Paragraphen wird die Formulierung «Bewohner» zweimal durch die Paarform «Bewohnerinnen und Bewohner» ersetzt. Im Sinn der einheitlichen Formulierung wäre es angebracht, auch in § 119a die Paarform «Bewohnerinnen und Bewohner» anstelle der geschlechterneutralen Formulierung «Bewohnende» anzuwenden. Ich bitte Sie, der RK zu folgen.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion fand es richtig, dass der Antrag zu § 119a in die Kommission zurückging, um nochmals eingehend darüber diskutieren zu können, auch anlässlich der nachfolgenden Fraktionssitzung. Nach erfolgter Diskussion ist die FDP-Fraktion mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass man dem Kompromissvorschlag der Regierung folgen sollte. Dieser sieht vor, dass die Anzahl der vorgegebenen Wohnungen von sechs auf drei reduziert wird, aber gleichzeitig Gewerbeliegenschaften nicht ins Gesetz aufgenommen werden. Wir sind aus vier Gründen der Meinung, dass dies die beste Lösung ist: Erstens war die Aufnahme der Gewerbeliegenschaften nicht Bestandteil der Vernehmlassung. Das finden wir nicht korrekt, da sich die Anspruchsgruppen nicht dazu äußern konnten. Zweitens macht es Sinn, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) abzuwarten, weil dort diese Frage offenbar 2025 geregelt werden soll. Drittens ist es sinnvoll, das Fuder im Hinblick auf eine Abstimmung nicht zu überladen. Viertens sind aktuell die Anreize richtig gesetzt. Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind nur dann sinnvoll und lukrativ, wenn der produzierte Strom selber genutzt werden kann. Das Einspeisen des produzierten Stroms ist nicht wirklich ein Geschäftsmodell. Deshalb sind Unternehmungen mit PV-Anlagen – diese werden bereits im grossen Stil montiert – daran interessiert, dass sie den Strom tagsüber selber nutzen können. Wenn also Mitarbeitende oder Kunden tatsächlich Bedarf haben, werden solche Anlagen auch montiert. Deshalb braucht es im Moment keine gesetzlichen Vorgaben, und solche können allenfalls auch später gefordert werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt deshalb,

dem Kompromissvorschlag der Regierung zu folgen. Dieser Paragraf ist uns zwar wichtig, aber nicht so wichtig, dass wir das Gesetz ablehnen, falls die Fassung der RUEK angenommen wird. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage unabhängig davon zu.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim BUWD für den Überarbeitungsvorschlag zu §119a im Einklang mit der SIA-Norm 2060 und beim Regierungsrat für den Kompromissvorschlag. Aus unserer Sicht hat es sich gelohnt, die ursprünglichen Anträge der RUEK zum genannten Paragrafen in der vergangenen Session nochmals in die Kommission zurückzunehmen. Wir begrüssen es zudem, dass die SVP-Fraktion ihre ursprünglichen Anträge zu diesem Thema zugunsten einer vereinfachten Diskussion zurückgezogen hat. Wir beurteilen den überarbeiteten und nun vorliegenden Vorschlag des BUWD als am geeignetsten. Die Orientierung an der Anzahl der Parkplätze in Einstellhallen von Gebäuden statt der Anzahl der Wohnungen in Gebäuden finden wir sinnvoller, um beispielsweise bei Mischnutzungen Unklarheiten zu vermeiden. Die Differenzierung zwischen den verschiedenen Anwenderklassen finden wir ebenfalls vernünftig. Auch der Verzicht einer Vorgabe von Parkplätzen für die Kundschaft sowie für Besuchende begrüssen wir. Nach Meinung der GLP-Fraktion sollen die Vorgaben bezüglich Ladeinfrastruktur zu Hause und am Arbeitsort gelten, aber nicht beim Einkaufen. Zusammengefasst unterstützt die GLP-Fraktion sowohl den vorliegenden Antrag der RUEK als auch sämtliche Anträge der Redaktionskommission; alle anderen Anträge lehnen wir ab. Wir stimmen der Vorlage zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es ist mir wichtig, nochmals zu erwähnen, dass es bei der Vorlage um die Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie geht. Das ist das Hauptziel. In der RUEK haben wir nochmals Anträge behandelt, und auch heute liegen wieder Anträge vor. Letztlich ist aber die gesamte Vorlage wichtig, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, die Klimaziele zu erreichen und im Kanton Luzern mehr Unabhängigkeit und Wertschöpfung zu erzielen. In diesem Sinn unterstützt die Regierung den nun erarbeiteten Vorschlag der RUEK. Wir haben zwar einen Kompromiss bezüglich der Ladestationen eingebracht, dieser wurde aber leider mehrheitlich nicht übernommen. Uns ist aber die gesamte Vorlage wichtig. Die heute vorliegenden Anträge aus der Mitte des Rates lehnen wir hingegen ab.

Antrag Sandra Meyer-Huwyler zu § 119a PBG: streichen (weder Ergebnis der 1. Beratung noch die Beratungsgrundlage RUEK).

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die nun vorliegende Formulierung wurde von der RUEK mittels der erwähnten Eventualabstimmung mit 8 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen angenommen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Sandra Meyer-Huwyler: Wir stellen den Antrag, § 119a zu streichen, da dieser überflüssig ist und in der vorliegenden Form nicht ins PBG aufgenommen werden soll. Wir wollen ja technologieoffen sein, oder? Hier wird etwas beschlossen, das in keiner Art und Weise richtig ist. Über die Köpfe unserer Bürgerinnen und Bürger hinweg wird etwas beschlossen, das allenfalls gar keine Zukunft hat. Wir müssen doch zuerst abwarten, wie sich die Automobilindustrie weiterentwickelt. Ein Mix aus Ladeoptionen für Elektroautos zu Hause und am Arbeitsplatz ist sicher wichtig. Aber muss der Arbeitgeber oder der Mehrfamilienhausbesitzer bei einem bewilligungspflichtigen Um- oder Neubau zu einer Grundinfrastruktur zum Laden von Elektroautos verpflichtet werden? Heute wird das bereits freiwillig umgesetzt. Bei Neubauten wird der Einbau dieser Grundinfrastruktur bereits heute

berücksichtigt, und das Gewerbe bietet den Arbeitnehmern auf freiwilliger Basis E-Ladestationen an. Es ist nicht das Ziel, den guten Wohnungsmieter und die gute Wohnungsmieterin oder die guten Arbeitnehmenden zu verlieren. Vielfach werden Ladestationen nachgerüstet. Was ins PBG aufgenommen werden soll, wird bereits ohne Zwang und Pflicht umgesetzt, deshalb ist § 119a überflüssig. Daher plädiert die SVP-Fraktion auf die Streichung von § 119a.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Bei diesem Paragrafen handelt es sich um einen Auftrag Ihres Rates, den Sie uns mittels einer Motion erteilt haben. Die Regierung hat diesen Auftrag entsprechend umgesetzt, die Details wurden in der Kommission besprochen. Wir lehnen den Antrag ab, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 26 Stimmen ab.

Antrag RK zu § 119a PBG: Parkplätze in Einstellhallen von Gebäuden mit fünf und mehr Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner oder zehn und mehr Parkplätzen für Beschäftigte sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten, bei (...)

Der Rat stimmt dem Antrag mit 112 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Sara Muff zu § 119a Abs. 1bis PBG (neu): Bei öffentlichen Parkhäusern sind mindestens 5 % der Parkplätze auf Stufe D auszubauen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK nicht vor, ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Sara Muff: Die Vorlage geht in die richtige Richtung. Punkt Elektrifizierung der Parkplätze müssen wir aber noch nachbessern. Gemäss der Version der RUEK werden Privatpersonen wie auch die Wirtschaft verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, was richtig und wichtig ist. Es erschliesst sich der SP-Fraktion aber nicht, weshalb ausgerechnet die kommerziell betriebenen Parkhäuser davon ausgenommen werden sollen, ist doch das Parkieren ihr Kerngeschäft. Auch sie sind Teil der Wirtschaft, und es handelt sich um ein lukratives Geschäft. Der Gewinn wird mit Parkflächen erwirtschaftet. Gerade dort müsste man der Verantwortung erst recht nachkommen. Es wäre eine verpasste Chance, wenn die Betreibenden von Parkhäusern nicht auch in die Pflicht genommen würden. Eine Ausnahme ist für uns unverständlich. Wir fordern mit unserem Antrag, dass lediglich 5 Prozent der Parkplätze auf Stufe D auszubauen sind. Bei einem Parkhaus mit 100 Plätzen müssten also nur gerade fünf Parkplätze ausgebaut werden. Es ist also eine sehr humane, aber wichtige Forderung. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Thomas Grüter: Wie vom Kommissionspräsidenten bereits erklärt, haben wir in der RUEK eingehend über dieses Geschäft diskutiert. Es lagen alle Fakten auf dem Tisch, auch anlässlich der 2. Beratung, und wir haben über alles eingehend diskutiert. Es kann nicht sein, dass jetzt wieder Anträge mit Zahlen oder Formulierungen vorliegen, über die wir nicht eingehend diskutiert haben. Die Mitte-Fraktion lehnt sowohl den vorliegenden wie auch die beiden nachfolgenden Anträge ab.

Sandra Meyer-Huwyler: Ob Ladeinfrastruktur auf Ausbaustufe A, B, C oder D, wie im Antrag gefordert, oder für Mehrfamilienhausbesitzer, Gewerbe oder öffentliche Parkhäuser – die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab, da wir auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit setzen und nicht auf Verpflichtung. Zudem wird die Forderung bereits umgesetzt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es ist sinnvoll, Ladestationen dort zu installieren, wo Autos lange stehen. Das

ist in der Regel zu Hause oder am Arbeitsplatz der Fall. Bei öffentlichen Parkhäusern sind vielfach kurze Standzeiten üblich. Einerseits wird die verlangte Infrastruktur bereits zur Verfügung gestellt, und andererseits wäre eine entsprechende Regelung aufgrund der Systematik des PGB auf Verordnungsstufe folgerichtig. In der RUEK haben wir eingehend darüber diskutiert. Die Regierung lehnt den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Sara Muff zu § 205a Abs. 1 lit. b PBG: streichen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK bereits anlässlich der 1. Beratung vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Anlässlich der 1. Beratung in unserem Rat wurde der Antrag mit 82 zu 26 Stimmen abgelehnt.

Sara Muff: Wir haben zwar ausgiebig darüber diskutiert, aber die SP-Fraktion lehnt eine Gesetzesanpassung entschlossen ab, die den Weg für ein neues Reservekraftwerk ebnet. Diese Gelder müssen in erneuerbare Energien investiert werden. Die Zahlen, auf welche man sich stützt, sind zudem überholt. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich möchte nochmals klarstellen, dass es hier nur um die Formulierung geht. Wenn der Bundesrat beschliesst, dass Reservekraftwerke für die Stromversorgungssicherheit der Schweiz nötig sind – diese wurden übrigens letzten Herbst ausgeschrieben, und im Kanton Luzern hat sich kein Standort beworben –, könnte auch im Kanton Luzern ein solches gebaut werden, notabene inklusive Kompensation der CO₂-Mechanismen. Ein solches Kraftwerk würde, wenn überhaupt, nur wenige Stunden laufen. Es geht um eine Versicherungslösung und nicht um die dauerhafte Stromproduktion. Deshalb ist es wichtig, für den Fall der Fälle rasch eine Bewilligung erteilen zu können. Im Fall von Birr hat der Bundesrat sogar direkt über die Kantone hinweg entschieden. Wir möchten die Möglichkeit im Wissen dazu bieten, dass ein solches Reservekraftwerk hoffentlich nie benötigt wird.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Sandra Meyer-Huwyler: Ablehnung der Vorlage.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die RUEK hat der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Sandra Meyer-Huwyler: Die SVP-Fraktion hat die Vorlage schon anlässlich der 1. Beratung abgelehnt. Das tun wir auch heute in der 2. Beratung. Wie wir schon mehrmals betont haben, sind wir nicht gegen erneuerbare Energien und haben auch nichts gegen die Beschleunigung und gute Rahmenbedingungen. Wir finden eine sichere Stromversorgung wichtig. Doch die Vorlage enthält entschieden zu viele neue, verschärzte Vorschriften. Mit der Anpassung des PBG werden durch die Plangenehmigungsverfahren für Windkraftanlagen die Bürgerrechte und die Gemeindeautonomie stark eingeschränkt, und zwar für Flatterstrom. Anlässlich der 1. Beratung haben wir einen realistischen Mindestabstand von 500 Metern zu bewohnten Gebäuden infolge der Lärmbelastung und des Schattenwurfs gefordert. Diese Forderung wurde abgelehnt. Das ist sehr bedenklich. Störend sind auch die neuen einschränkenden Vorgaben über das klimaangepasste Bauen bei naturnahen und standortgemässen Begrünungen. So besteht die Möglichkeit, dass ich meine Edelrosen in Zukunft nicht mehr pflanzen kann, weil sie nicht naturnah und standortgemäss sind. Auch die Aufweichung der Grenzabstände von Gewächsen ist bedenklich, und Streitigkeiten sind vorprogrammiert. Des Weiteren finden wir neue Vorschriften zur Unterbauziffer sowie zur Ver- und Entsiegelung

sehr grenzwertig. Das Bauen wird so nur schwieriger, kompliziert und teurer und die Bürokratie leider nicht weniger. Auch für die Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden benötigen wir keine neuen Vorschriften im PBG. Wie bereits erwähnt, geschieht dies bereits ohne Zwang und Diktatur. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Teil A der Vorlage ab.

Angela Lüthold: Die Änderung des PBG sieht verschiedene Massnahmen vor, aber insbesondere drei Punkte geben zu diskutieren: Der nachbarliche Abstand von Gewächsen, die Ladeinfrastrukturen und vor allem die Einspracheverfahren. Ich bringe diese Punkte zur Ergänzung des Votums von Sandra Meyer-Huwyler an. Die Unterabstände führen in Zukunft zu weiteren Diskussionen und nachbarschaftlichen Streitigkeiten, das ist bekannt. Die Vorschriften für Klimamassnahmen sind in aller Munde, also müssten wir alle hier im Rat ein Elektroauto fahren und eine PV-Anlage auf dem Dach haben, und zwar ohne Zwang. Ich komme zu den beschleunigten Verfahren. Es ist stossend, dass eine Regelung aus dem schweizerischen Stromgesetz von 20 Gigabyte auf 10 Gigabyte heruntergesetzt wird. Die Formulierung über die Einsprache in § 205c ist äusserst grosszügig, das könnte man zumindest meinen. Aber in der Umsetzung ist es nicht so, wie es scheint. Die Verkopplung mit dem Richtplan macht das Verfahren undurchsichtiger und schränkt die Einspracherechte ein. Die Gemeinden können im Rahmen des Richtplans theoretisch mitwirken. Was heisst das? Gegen den Richtplan besteht kein Rechtsmittel. Wenn ein Zonenplan einer Gemeinde gegen den Richtplan verstösst, kann nichts daran geändert werden, da im Plangenehmigungsverfahren Einsprachen gemacht werden können, aber man kann nicht auf den Zonenplan zurückkommen. Oder einfacher gesagt: Ich kann eine Einsprache gegen ein Bauvorhaben machen, wenn das betreffende Gebiet im Richtplan enthalten ist, aber nicht im Zonenplan der Gemeinde. Der Zonenplan kann nicht genehmigt werden, weil er gegen den Richtplan verstösst. Das heisst mit klaren Worten, dass ich beim Regierungsrat beziehungsweise beim BUWD zwar Einsprache erheben kann, aber keine Chance gegen festgesetzte Gebiete im Richtplan habe. Seien Sie doch ehrlich und machen keine so verwirrenden Vorlagen, die der gewöhnliche Bürger nicht mehr nachvollziehen kann. Wir sind nicht gegen eine vielfältige Stromproduktion, aber gegen verfängliche Einsprachedefinitionen. Wir werden deshalb das Referendum gegen die Änderung des PGB ergreifen.

Urs Christian Schumacher: Die Meinungen sind gemacht. Dieses Gesetz wird tiefgreifende Veränderungen in unser Leben bringen. Mich beschäftigt die Frage, ob wir bei der Windenergie wirklich nachhaltig und zum Wohl unserer Kinder entscheiden oder überstürzt reagieren. Ich erlaube mir auf die ornithologischen Eingangsausführungen unserer Ratspräsidentin zurückzukommen, denn viel zu wenig beachtet und erforscht sind die Auswirkungen der Windturbinen auf Vögel, Fledermäuse und Insekten. Die Rotoren haben eine Spannweite von bis zu 100 Metern und decken damit mehr als die Fläche eines Fussballfeldes ab. Die Rotorenden erreichen, wenn es dann mal Wind hat, eine Geschwindigkeit von über 300 Stundenkilometern. Wie dieser Tage bekannt wurde, hat ein Biologe der Vogelwarte Sempach unter einem einzigen relativ kleinen Windrad am Gotthard 69 tote Vögel beziehungsweise Schlagopfer gefunden. Darunter fanden sich gefährdete Arten wie Neuntöter, Fitis und Schafstelzen. Seitens der Anlagenbetreiber wird beschwichtigt und bagatellisiert. Dennoch fehlen systematische Untersuchungen. Die toten Tiere werden von Füchsen und Aasfressern rasch weggetragen. Kolleginnen und Kollegen, denen Artenvielfalt und Biodiversität ein Anliegen sind, sollten bedenken, dass ein Ausbau der Windenergie zu einem Artensterben und einem Rückgang der Sing- und Greifvögel führen könnte. Zuerst hinzuschauen und dann zu reden, lohnt sich. Von Fachkreisen wird eine

geeignete Standortwahl mit Meidung von Feuchtgebieten, Wäldern und Gebirgsrücken empfohlen, also gerade die Standorte, die zur Stromgewinnung geeignet wären.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wie wichtig diese Gesetzesänderung ist, zeigt auch der Titel, es geht um die Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie. Es geht um die Versorgungssicherheit, um die Klimaziele und um mehr Unabhängigkeit und Wertschöpfung im Kanton Luzern. Diese Beschleunigung ist notwendig. Wir sind beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu langsam, das bestätigen auch die Energiekonzerne, die nicht vorwärtskommen. Zudem wird neu geregelt, dass die Grundinfrastruktur für die Elektromobilität bei Neubauten zur Verfügung zu stellen ist. Bei dieser Forderung handelt es sich um einen Auftrag Ihres Rates. Zum Votum von Angela Lüthold: Die Einsprachemöglichkeiten sind vergleichbar wie bei einem Autobahn- oder Eisenbahnprojekt. Auch diese sind in einem nationalen Sachplan festgelegt. Entsprechend ist bei Ortsplanungen Rücksicht auf diese Korridore zu nehmen. Bei der Windenergie und beim Baubewilligungsverfahren oder beim Plangenehmigungsverfahren ist das Vorgehen dasselbe wie beim Bund bei Autobahnen und bei Eisenbahnen. Wir sehen das beim Bypass. Auch dort kann man Einsprachen machen, die vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bundesgericht geprüft werden. Beim Plangenehmigungsverfahren des Kantons Luzern entscheiden das Kantonsgericht und das Bundesgericht darüber. Das Vorgehen ist also vergleichbar und gegenüber der Bevölkerung gut erklärbar. Ich bitte Sie aus den genannten übergeordneten Gründen der Vorlage zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 27 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 83 zu 27 Stimmen zu.